

Vereinsgeschäftsordnung

HaDiKo Veranstaltungen e.V.

27. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Abteilungen	3
1.1	Erläuterung	3
1.2	Zuständigkeit	3
1.3	Mitgliedschaft	3
1.3.1	Durchführung der Wahl	3
1.3.2	Wahlberechtigte Personen	3
1.3.3	Wahlmodus	4
1.4	Abteilungsvorstand	4
1.4.1	Wahlberechtigte Personen	4
1.5	Entlastung	4
1.5.1	Hausparlamente	4
1.6	Vermietung von Räumlichkeiten	4
1.7	Finanzielle Mittel	4
1.7.1	Teamförderung	4

Kapitel 1

Abteilungen

1.1 Erläuterung

Die Abteilungen des "HaDiKo Veranstaltungen e.V." sind für die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Sinne der Vereinssatzung und für die Vertretung der Interessen dieses Vereins innerhalb des Studentenwohnheims "Hans-Dickmann-Kolleg" (kurz HaDiKo) in Karlsruhe zuständig. Dieses Wohnheim ist in einzelne Häuser untergliedert. Für jedes dieser Häuser existiert eine eigene Abteilung, die den Namen des jeweiligen Hauses in ihrer Bezeichnung enthält.

1.2 Zuständigkeit

Der interne Geschäftsbetrieb der Abteilungen "Team K1", "Team K2", "Team K3", "Team K4" und "Team K5" beinhaltet primär die Vereinsanliegen in den ihnen zugeordneten Häusern des HaDiKo. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bekommen diese Abteilungen Räumlichkeiten in den Häusern ihres Zuständigkeitsbereiches zur Verfügung gestellt.

1.3 Mitgliedschaft

In den Abteilungen "Team K1", "Team K2", "Team K3", "Team K4" und "Team K5" werden die Mitglieder für jeweils ein Semester gewählt.

1.3.1 Durchführung der Wahl

Für die Abteilungen "Team K1", "Team K2", "Team K3", "Team K4" und "Team K5" wird die Wahl der Mitglieder von den Kontrollräten bzw. dem Kontrollrat des jeweiligen Hauses des HaDiKo organisiert und durchgeführt.

1.3.2 Wahlberechtigte Personen

Wahlberechtigt sind die Bewohner des jeweiligen Hauses des HaDiKo.

1.3.3 Wahlmodus

Eine Blockwahl aller Abteilungsmitglieder ist möglich. Eine Wahl getrennt nach einzelnen Mitgliedern ist wünschenswert.

1.4 Abteilungsvorstand

Jede Abteilung wählt auf der ersten Abteilungsversammlung für das Semester ihrer Amtszeit mit einfacher Mehrheit einen Abteilungsleiter.

1.4.1 Wahlberechtigte Personen

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung.

1.5 Entlastung

Die Abteilungen werden von der Mitgliederversammlung einzeln entlastet. Auf Antrag können einzelne Abteilungsmitglieder getrennt von dem Rest ihrer Abteilung entlastet werden.

1.5.1 Hausparlamente

Für die Abteilungen "Team K1", "Team K2", "Team K3", "Team K4" und "Team K5" sollten die Ergebnisse der Entlastung zur Kenntnisnahme auf den Hausparlamenten des jeweiligen Hauses des HaDiKo eingereicht und vorgetragen werden.

1.6 Vermietung von Räumlichkeiten

Die Abteilungen dürfen die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten an ordentliche Bewohner des HaDiKo vermieten. Über die Höhe und eventuelle Einbehaltung der Kautions entscheidet die jeweils zuständige Abteilung. Weitere Regelungen sind in der Geschäftsordnung der jeweils zuständigen Abteilung zu vermerken.

1.7 Finanzielle Mittel

1.7.1 Teamförderung

Jede Abteilung darf pro Semester für insgesamt maximal 150,- € Maßnahmen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt der Abteilungsmitglieder stärken, ergreifen.